

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 9. Februar 1839



Rathsprotocoll

Zur Sitzung am 9. Februar 1839 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Fr. S. Reißer
Magistratsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
Sekretär Knoll

Aus dem Referate des Hrn. M. Rathes Haydinger.

N. 488 P. Johann Kneidinger Besitzer der Hammerschmiede an der Gusen zu Affenberg Pf. u. Hft. Reichenau, bittet um das Kapital per 1700 fl CMz W.W. aus dem Armeninstitute.
Da Bittsteller zu entfernt von hier ist u. sein Reale dem Magistrat unbekannt, kann in dieses Gesuch nicht gewilligt werden.

N. 731. Friedrich u. Elis. Fichtner, Hausbesitzer N. 17 in der Stadt bitten um ein Darlehen von 860 fl 17 xr CMz aus dem hiesigen Armenfonde mittelst Satzablösungen.
Der bei den Bittstellern die Einbringung der fallenden Inteēn mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist, kann in dieses Gesuch nicht gewilligt werden.

N. 797. Simon Herlhuber HN. 46 in Aichet bittet ihm das bei der Stadtkaſſa zur Anlegung bereit liegende Kapital per 1700 fl oder doch 500 oder 600 fl auf seine obige Behausung darzuleihen.
Vorerst ein Grundbuchsextract diesem Gesuche anzuschließen.

Herr Mag. Rath Freyinger.

N. 750. Das Expedit bittet um execut. Einhebung der von Joh. Schrotz zum prov. Taxamt schuldigen Taxen pr. 2 fl 13 xr CMz.
Bewilligt u. dem Rathsdienner Dumbacher aufgetragen.

N. 798. Eva Maria Zippermayr Schuhmachermeisterin u. Mitbesitzerin des Hauses N. 8 in Ennsdorf bittet um Bewilligung zur Ausübung der frei erklärten Beschäftigung aus selbstgewundenen Baumwolle gestrickte Strümpfe, Kinderhaubeln u. Sthramperln erzeugen u. verkaufen zu dürfen.
Zur E. St. pr 3 fl in Vorschlag zu bringen, u. der Bittstellerin auf Ansuchen ein Certificat auszustellen.

N. 812. Protokoll mit den Bürgerausschüssen über das Gesuch des Josef Landerl pr. Verehelichung mit Anna Murauer.
Bittsteller wegen nicht hinreichend ausgewiesenen Erwerb, u. mangelnden Taufschein abzuweisen.

Aus dem Referate des Hrn. M. Rathes Buberl.

N. 794. Protokoll mit Antonia Heindl wegen verdächtigem nächtlichen Herumziehen.
Derselben nach § 254 des 2. Thls. Stf. G. der ausgestandene 4-tägige Untersuchungsarrest u. die erhaltenen 6 Ruthenstreiche als Strafe anzurechnen.

N. 795. Protokoll mit Katharina Gitzmeyr wegen verdächtigem nächtlichen Herumziehen.
Derselben, als zum ersten Mahle betreten, der ausgestandene 4-tägige Untersuchungsarrest nach § 254 Stf. G. II. Th. als Strafe anzurechnen.

N. 796. Protokoll mit Thekla Schäfler wegen verdächtigem nächtl. Herumziehen.
Derselben nach § 254 Stf. G. II. Th. der ausgestandene 4-tägige Untersuchungsarrest als Strafe anzurechnen.

Reißer Bgst.

Knoll Secretär